



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Fachbereich 3
Wahlbüro

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Friedhelm Schlaghecken
Kalmüntener Straße 98
51467 Bergisch Gladbach

Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Herr Frank Bodengesser
Zimmer: 307
Telefon: 02202 / 14 2386
Telefax: 02202 / 14 70 2386
e-mail: F.Bodengesser@stadt-gl.de

9. Mai 2012

ab: M/S. AC

**Ihre Anfrage aus der Ratssitzung am 3.5.2012
Möglichkeit der Stimmabgabe bei künftigen Wahlen per Internet**

Sehr geehrter Herr Schlaghecken,

Sie stellten in der Ratssitzung am 3.5.2012 unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ratsmitglieder“ folgende Frage:

„Ist der Verwaltung bekannt, ob künftig bei Wahlen die Möglichkeit einer Stimmabgabe auch über das Internet möglich sein wird?“

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Stadt Bergisch Gladbach sind keine aktuellen Tendenzen bekannt, wonach eine Stimmabgabe bei Wahlen über das Internet möglich gemacht werden soll. Zuletzt hat sich der Bundeswahlleiter im Jahre 2009 zu der Thematik geäußert. Demnach seien sehr hohe Ansprüche an die Sicherheit und Transparenz eines entsprechenden elektronischen Systems zu setzen, was zum Einen die Stimmabgabe, zum Anderen aber auch die Auszählung angeht. Für den Bürger muss der Weg der Stimme auch ohne Computerkenntnisse nachvollziehbar und überprüfbar sein. Gerade dieses Hindernis hat auch zu einem Scheitern des Einsatzes von Wahlgeräten geführt. Die entsprechende Verordnung, die beispielsweise die Landeswahlordnung vorsieht, ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten.

Neben den Sicherheitsanforderungen muss man auch die Kosten im Blick halten und sich fragen, ob es dem Wähler nicht zuzumuten ist, am Wahlsonntag in seinem Wahllokal vorbeizuschauen und seine Stimme abzugeben. Wenn er dies nicht möchte oder kann, steht es ihm frei einen Wahlschein zu beantragen und per Briefwahl seine Stimme abzugeben. Die Möglichkeit des Wahlscheinantrages ist übrigens auch über das Internet bereits möglich.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings in seinem Urteil gegen den Einsatz von Wahlcomputern die Möglichkeit einer technischen Unterstützung bei Wahlen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es müssen vielmehr noch wichtige sicherheitsrelevante Fragen und die oben skizzierte Nachvollziehbarkeit geklärt werden. Bis dahin werden wir noch den „normalen“ Gang zur Urne mit der Kennzeichnung des Stimmzettels auf Papier erleben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

10/5/12